

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Rödgen  
über  
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

---

Berliner Platz 1  
35390 Gießen  
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306 – 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
II-Wei./si.- OBR Rödgen

Datum  
29. September 2016

---

### 3. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen vom 30.08.2016 TOP 4 - Fahrbahnmarkierungen - OBR/0205/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 30.08.2016 wurde der Magistrat um Prüfung gebeten, ob in den Straßen der oberen Rosengasse, der Helgenstockstraße und der Alten Eiche an geeigneten Stellen 30 Km/h-Asphaltmarkierungen angebracht werden können.

Das Fachamt teilt hierzu folgendes mit:

Die Erkennbarkeit der Tempo-30-Zone wird von der Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbauamt überprüft. Sollten hierbei Mängel festgestellt werden, wird die Beschilderung korrigiert. Darüber hinaus muss jeder Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits von Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen rechnen. Eine gesonderte Markierung zur Verdeutlichung der Regelung ist nicht erforderlich und soll auch im Sinne der Einsparung von Verkehrszeichen und deren Wiederholung als Piktogramm-Markierung möglichst vermieden werden. Die beantragte Markierung käme allenfalls bei großen Tempo-30-Zonen in Frage. Der im Artikel der Gießener Allgemeinen Zeitung beschriebene Bereich stellt wegen der hohen Fußgängerfrequenz und der Regelung „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ eine Besonderheit dar.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

2. D/ an -32- z. K.  
3. z. d. O. 'OBR Rödgen'

.....Ortsbeiräte/Rödgen/OBR-Fahrbahnmarkierungen-29-09-16.doc